



**Managementplan  
für das  
Fauna-Flora-Habitat-Gebiet  
DE-2128-358 „Steinkampholz“**



Der Managementplan wurde in enger Zusammenarbeit mit den Schleswig-Holsteinischen Landesforsten (SHLF), der Bürgerinitiative Vivawald, der Unteren Naturschutzbehörde und Bürgerinnen und Bürgern vor Ort durch die Projektgruppe Natura 2000 im Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) im Auftrag des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MELUR) erarbeitet und wird bei Bedarf fortgeschrieben.

Aufgestellt durch das MELUR (i. S. § 27 Abs. 1 Satz 3 LNatSchG): 19. Dezember 2013

Titelbild: Blick in eine Bachschlucht (Foto: HEIM 2013)

## Inhaltsverzeichnis

<b>0. Vorbemerkung</b> .....	4
<b>1. Grundlagen</b> .....	4
1.1. Rechtliche und fachliche Grundlagen.....	4
1.2. Verbindlichkeit.....	5
<b>2. Gebietscharakteristik</b> .....	5
2.1. Gebietsbeschreibung.....	5
2.2. Einflüsse und Nutzungen.....	8
2.3. Eigentumsverhältnisse.....	10
2.4. Regionales Umfeld.....	10
2.5. Schutzstatus und bestehende Planungen.....	10
<b>3. Erhaltungsgegenstand</b> .....	11
3.1. FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie.....	11
3.2. FFH-Arten nach Anhang II und IV FFH-Richtlinie.....	13
3.3. Weitere Arten und Biotope.....	13
<b>4. Erhaltungsziele</b> .....	15
4.1. Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele.....	15
4.2. Sonstige Erhaltungs- und Entwicklungsziele aus anderen Rechtsgründen.....	15
<b>5. Analyse und Bewertung</b> .....	15
<b>6. Maßnahmenkatalog</b> .....	17
6.1. Bisher durchgeführte Maßnahmen.....	18
6.2. Notwendige Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen.....	18
6.3. Weitergehende Entwicklungsmaßnahmen.....	20
6.4. Sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen.....	21
6.5. Schutzinstrumente, Umsetzungsstrategien.....	22
6.6. Verantwortlichkeiten.....	22
6.7. Kosten und Finanzierung.....	22
6.8. Öffentlichkeitsbeteiligung.....	22
<b>7. Erfolgskontrolle und Monitoring der Maßnahmen</b> .....	22
<b>8. Anhang</b> .....	22

## 0. Vorbemerkung

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind über die Auswahl und Meldung von Natura 2000-Gebieten hinaus gem. Art. 6 der FFH-Richtlinie und Art. 2 und 3 Vogelschutz-Richtlinie verpflichtet, die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen festzulegen, um in den besonderen Schutzgebieten des Netzes Natura 2000 eine Verschlechterung der natürlichen Lebensräume und Habitats der Arten zu vermeiden. Dieser Verpflichtung kommt das Land Schleswig-Holstein im Rahmen der föderalen Zuständigkeiten mit diesem Managementplan nach.

Der Plan erfüllt auch den Zweck, Klarheit über die Möglichkeiten und Grenzen der Nutzung von Natura 2000-Gebieten zu schaffen. Er ist daher nicht statisch, sondern kann in Abhängigkeit von der Entwicklung des Gebietes bzw. der jeweiligen Schutzobjekte fortgeschrieben werden.

## 1. Grundlagen

### 1.1. Rechtliche und fachliche Grundlagen

Das Gebiet „Steinkampholz“ (Code-Nr: DE-2128-358) wurde der Europäischen Kommission im Jahr 2004 zur Benennung als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung vorgeschlagen. Das Anerkennungsverfahren gem. Art. 4 und 21 FFH-Richtlinie wurde mit Beschluss der Kommission vom 13. November 2007 abgeschlossen. Das Gebiet ist in der Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung für die kontinentale Region im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht worden (ABl. L 12 vom 15.01.2008, S. 383). Das Gebiet unterliegt dem gesetzlichen Verschlechterungsverbot des § 33 Abs. 1 BNatSchG

Die nationalen gesetzlichen Grundlagen ergeben sich aus § 32 Abs. 5 BNatSchG in Verbindung mit § 27 Abs. 1 LNatSchG in der zum Zeitpunkt der Aufstellung des Planes jeweils gültigen Fassung.

Folgende fachliche Grundlagen liegen der Erstellung des Managementplanes zu Grunde

- ⇒ Standarddatenbogen in der Fassung vom 17.08.2011
- ⇒ Gebietsabgrenzung in den Maßstäben 1:25.000 und 1:5.000 gem. Karten 1, 2 und 3
- ⇒ Gebietsspezifische Erhaltungsziele (Amtsbl. Sch.-H. 2006, S. 883) gem. Anlage 1
- ⇒ Biotop- und Lebensraumtypenkartierung NLU/ EFTAS aus 2012 (Kartierjahr 2011) gem. Karten 2 und 3
- ⇒ Handlungsgrundsätze für den Arten- und Lebensraumschutz in Natura 2000-Waldgebieten der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten AÖR (SHLF) aus 2008
- ⇒ Landschaftsplan der Stadt Reinfeld vom 04. 02. 1972
- ⇒ Waldbiotopkartierung der Landesforstverwaltung von 2000
- ⇒ Richtlinien naturnahe Waldwirtschaft
- ⇒ Forsteinrichtung der SHLF aus 2012
- ⇒ Verbissgutachten der SHLF aus 2010
- ⇒ LSG-Verordnung „Landschaftsschutzgebiet Reinfeld“ vom 04.02.1972

## 1.2. Verbindlichkeit

Dieser Plan ist nach intensiver, möglichst einvernehmlicher Abstimmung mit den Flächeneigentümern/innen und/oder den örtlichen Akteuren aufgestellt worden. Neben notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen werden hierbei ggf. auch weitergehende Maßnahmen zu einer wünschenswerten Entwicklung des Gebietes dargestellt.

Die Ausführungen des Managementplanes dienen u. a. dazu, die Grenzen der Gebietsnutzung (Ge- und Verbote), die durch das Verschlechterungsverbot (§ 33 Abs. 1 BNatSchG, ggf. i. V. mit § 24 Abs. 1 LNatSchG) in Verbindung mit den gebietsspezifischen Erhaltungszielen rechtverbindlich definiert sind, praxisorientiert und allgemein verständlich zu konkretisieren (siehe Ziffer 6.2).

In diesem Sinne ist der Managementplan in erster Linie eine verbindliche Handlungsleitlinie für Behörden und eine fachliche Information für die Planung von besonderen Vorhaben, der für die einzelnen Grundeigentümer/-innen keine rechtliche Verpflichtung zur Umsetzung der dargestellten Maßnahmen entfaltet. Da der Plan in enger Kooperation und weitgehendem Einvernehmen mit den Beteiligten vor Ort erstellt wurde, kann der Plan oder können einzelne Maßnahmen durch schriftliche Zustimmung der betroffenen Eigentümer und Eigentümerinnen oder einer vertraglichen Vereinbarung mit diesen als verbindlich erklärt werden. Darüber hinaus bieten sich freiwillige Vereinbarungen an, um die im Plan ggf. für einen größeren Suchraum dargestellten Maßnahmen flächenscharf mit den Beteiligten zu konkretisieren.

Die Darstellung von Maßnahmen im Managementplan ersetzt nicht ggf. rechtlich erforderliche Genehmigungen, z.B. nach Naturschutz-, Wasserrecht oder Landeswaldgesetz.

Bei der Umsetzung der Maßnahmen sollen verschiedene Instrumente wie Vertragsnaturschutz, Flächenkauf, langfristige Pacht und die Durchführung von konkreten Biotopmaßnahmen zur Anwendung kommen. Sollte in Ausnahmefällen kein Einvernehmen bei notwendigen Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen (siehe Ziffer 6.2) erzielt werden können, ist das Land Schleswig-Holstein verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu deren Umsetzung zu ergreifen. Hierbei können die Eigentümer oder sonstige Nutzungsberechtigte von Grundstücken verpflichtet werden, die Maßnahmendurchführung durch die Naturschutzbehörde zu dulden (§ 65 BNatSchG i. V. mit § 48 LNatSchG).

## 2. Gebietscharakteristik

### 2.1 Gebietsbeschreibung

Das 54,2 ha große FFH-Gebiet „Steinkampholz“ liegt im Kreis Stormarn auf dem Gebiet der Stadt Reinfeld bei Steinfelderhude, ca. 5 km nordöstlich von Bad Oldesloe. Im Süden verläuft die Eisenbahnstrecke Hamburg – Lübeck und die B 75, im Norden die L 84 (siehe Karte 1).

Das geschlossene Laubwaldgebiet liegt naturräumlich im „Ostholsteinischen Hügel- und Seenland“. Damit gehört es zur kontinentalen biogeographischen Region im Sinne der FFH-Richtlinie.

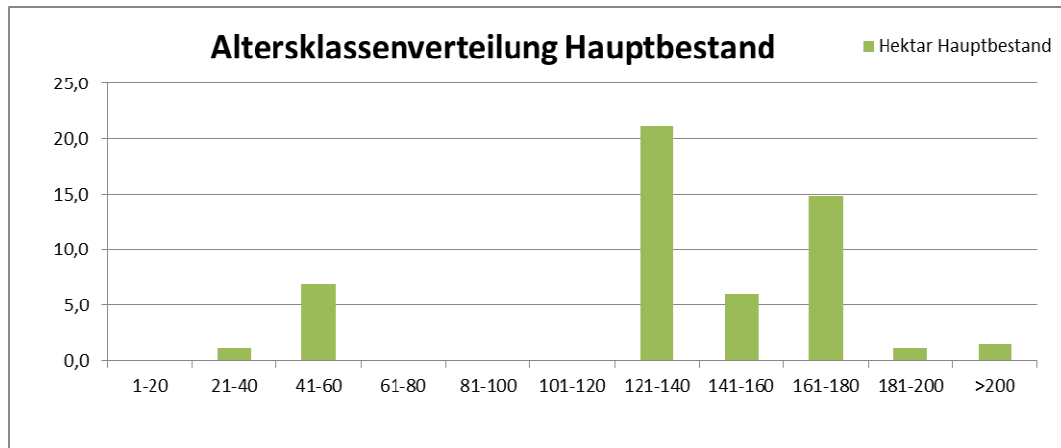
Der Wald liegt im Ahrensburger Endmoränengebiet, einer abwechslungsreichen, durch die Weichsel - Kaltzeit geprägten End- und Grundmoränenlandschaft. Das Gebiet hat ein auffälliges Relief und ist nach Süden zum Travetal geneigt. Dabei werden Höhenunterschiede bis zu 33 m erreicht.

Der Wald stockt auf Braunerden und Parabraunerden aus Geschiebelehmen. In den Senken und Schlucht entwickelten sich Pseudogleye und Gleye.

Die vorhandenen Gesellschaften des Waldmeister-Buchenwaldes stellen die potenzielle natürliche Vegetation dar. Mit fast 75 % Flächenanteilen ist die Buche (*Fagus sylvatica*) die bestimmende Baumart. Sie kommt in allen Altersklassen, bis zu 180-jährig, vor. Standortbedingt treten die Esche (*Fraxinus excelsior*), Hainbuchen (*Carpinus betulus*), vereinzelt Vogelkirschen, aber auch Stiel- und Traubeneichen (*Quercus robur*, *Q. petraea*) mit z. T. über 200 Jahren hinzu. Der häufig vorkommende Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*) ist jünger (bis 60 Jahren) (siehe Tabelle 1 und Abb. 1). Die ältesten Bäume konzentrieren sich auf den Knick, der das Waldgebiet umschließt sowie in den Abteilungen 363 a und 364 b und c verteilt vor. Die ältesten Buchen wachsen - laut Bestandesdaten der Forsteinrichtung - in der Abteilung 364 c (Lage siehe Karte 4).

**Tabelle 1:** Baumarten- und Altersklassenverteilung im FFH-Gebiet  
(Quelle: Forsteinrichtung SHLF 2012)

<b>Baumartenverteilung</b>	<b>ha</b>	<b>%</b>
Bergahorn	0,9	2
Buche	39,7	75
Eiche	4	8
Esche	2,2	4
Hainbuche	1,3	2
Kirsche	0,4	1
Stieleiche	4,3	8
<b>Summe Holzboden</b>	<b>52,8</b>	<b>100</b>
<b>Altersklassenverteilung</b>	<b>ha</b>	<b>%</b>
1 - 20 Jahre	0	0
21 - 40	1,2	2
41 - 60	6,9	13
61 - 80	0,0	0,0
81 - 100	0,0	0,0
101 - 120	0,0	0,0
121 - 140	21,2	40
141 - 160	6	11
161 - 180	14,9	28
181 - 200	1,1	2
> 200 Jahre	1,5	3
<b>Summe Holzboden</b>	<b>52,8</b>	<b>100</b>



**Abbildung 1:** Altersklassenverteilung im FFH-Gebiet (Quelle: Forsteinrichtung SHLF 2012)

Auffällig sind die ungleichmäßige Verteilung der Altersklassen und der hohe Anteil alter bis sehr alter Bäume. Das Altholz stellt ein Wertkriterium des FFH-Gebietes dar. Nadelbäume kommen nur sehr vereinzelt vor und stellen keine Beeinträchtigung der naturschutzfachlichen Wertigkeit dar.

Die Wald- / Feldgrenze wird durch einen teilweise gehölzbestandenen Wall gebildet. Auch hier stocken naturschutzfachlich erhaltenswerte Altbäume, die vielfach Habitatbäume sind und entsprechend gekennzeichnet wurden.

Das Gebiet wird von West nach Ost von zum Teil bis zu 20 m eingetieften Bachschluchten mit steilen Hängen durchzogen. Hier handelt es sich um Kerbtäler, die außerhalb des Waldes nicht eingetieft sind. Das größte, im Norden liegende mehrästige Bachsystem ist ein Verbandsgewässer. Die kleineren Bachschluchten sind 4 - 9 m tief eingeschnitten. Die Gewässer fließen der Trave zu und sind periodisch Wasser führend. Die Bachschluchten waren früher für ein Vorkommen des Christophskraut (*Actaea spicata*) bekannt (ROMAHN 2009). Dieses ist vermutlich erloschen.

Im Gebiet kommen einige kleine feuchte Senken vor, die ebenfalls nur periodisch Wasser führen. Im Nordosten (Abt. 464 x1) wurde vor längerem ein sogenannter „Graureiher Nahrungsteich“ künstlich angelegt. Dieser ist ganzjährig wasserführend. Auf dem Wasser befindet sich eine geschlossene Wasserlinsendecke. Hier wächst auch das Quirliges Tausendblatt (*Myriophyllum verticillatum*). Schon seit längerem schwimmen dort zwei Lockenten. Ein Fischbesatz wurde nicht festgestellt, das Gewässer ist auch nicht verpachtet.

Alle Gewässer, auch die nur periodisch Wasser führenden Senken, haben eine Bedeutung für die Amphibienpopulation des Waldgebietes.

Bemerkenswert ist der Feuchtwald mit Erlen und Eschen im Südosten des Geheges Steinkampsholz (Abt. 363 b). Hier wachsen u.a. Iris (*Iris pseudacorus*), die Sumpfschilf (*Carex acutiformis*), Sumpfdotterblume (*Caltha palustris*), Bitteres Schaumkraut (*Cardamine amara*) sowie Hohe Schlüsselblume (*Primula elatior*).

Im Gesamtgebiet wurden aktuell charakteristische und z.T. seltene Waldpflanzen gefunden.

Über die Fauna des Gebietes liegen keine vollständigen Daten vor. Bekannt ist ein regelmäßiges Brutvorkommen des Rotmilan, der in den letzten Jahren den Horst vom Norden in den Süden verlagert hat sowie Kolkrabe und Schwarzspecht. In den

letzten beiden Jahren wurden die Jungvögel vergiftet- vermutlich durch vergiftete Ratten. Ob diese gezielt ausgelegt wurden, um die Vögel zu vergiften oder als Beute von den Altvögeln mitgebracht wurden, ist nicht bekannt.

Sehr gut dokumentiert ist das Vorkommen von sieben Fledermausarten (NABU 2012). Der alte Baumbestand mit Totholz, Höhlen und Spalten stellt Habitats für Wasserfledermaus, Zwergfledermaus, Braunes Langohr, Fransenfledermaus, Großen Abendsegler, Große Bartfledermaus und Mückenfledermaus zur Verfügung. (Weiteres siehe Tabelle 3.3.)

## 2.2 Einflüsse und Nutzungen

### Forstliche Nutzung

Der gesamte Waldbestand wird nach den Grundsätzen der naturnahen Forstwirtschaft und den Handlungsgrundsätzen für Natura 2000-Wälder (2008) durch die SHLF bewirtschaftet. Ein ungenutzter Naturwaldbereich ist bisher nicht ausgewiesen. Im Bereich der teilweise sehr tiefen und steilen Kerbtäler stocken noch forstliche Altbäume, deren Nutzung nicht wirtschaftlich ist, da dort mit erhöhten Werbungskosten zu rechnen sein würde. Diese Bereiche werden nicht genutzt. In den Schluchten liegt auf Teilflächen sehr viel Schlagabraum.

Habitatbäume und Habitatbaumgruppen wurden im Rahmen der o.g. Fledermauskartierung erfasst und gekennzeichnet. Hierbei handelt es sich überwiegend um Altbäume der Arten Rotbuche, Stieleiche und Hainbuche, wobei Eichen und Buchen 80 % ausmachen. Im Osten fällt ein starker Weißdorn unter einer Alteiche ins Auge. Mit insgesamt 254, zum Teil jedoch auch jüngeren Einzelbäumen, die sich über den ganzen Bestand verteilen, wird eine geringe Habitatbaumdichte von 4,6 Bäumen/ha erreicht. Der Revierleiter hat gemäß der Handlungsgrundsätze weitere Habitatbäume gekennzeichnet, es liegt bisher aber noch keine abschließende Bestandsaufnahme über die Gesamtmenge an Totholz und Habitatbäumen vor.

Es befindet sich liegendes Totholz jeder Dimension auf der Gesamtfläche. Vereinzelt wurden Starkholzwindwürfe mit stehenden Wurzeltellern belassen.

Über der Naturverjüngung fand 2011 und 2012 eine Zielstärkennutzung auf großer Fläche statt.

Nach den Handlungsgrundsätzen findet der nächste Einschlag in den jeweiligen Unterabteilungen frühestens in 5 Jahren statt. Der in der gültigen Forsteinrichtung vorgesehene Nutzungsansatz wurde bisher erst zu einem geringen Teil geerntet.

### Wasserhaushalt

Die größte Bachschlucht, die das Waldgebiet im Norden von West nach Ost durchzieht, wird von einem Verbandsgewässer, dem Wiebek, durchflossen. Es verläuft am Rande des Waldes weiter Richtung Trave, nimmt kleinere Zuflüsse aus dem Wald auf und entwässert den Feuchtwald sowie die außerhalb des FFH-Gebietes angrenzende Jungaufforstung.

Das Verbandsgewässer wird durch den Wasser- und Bodenverband Trave in Form einer Bedarfsunterhaltung unterhalten. Die forsteigenen Gräben werden- mit Ausnahme der Wegeseitengräben- seit Jahren nicht mehr unterhalten.

### Naherholung

Durch die ortsnahe Lage hat das Steinkampholz eine hohe Bedeutung für die Naherholung. Das Wegesystem steht in Verbindung mit weiteren Wegen bis zum Herrenteich in der Stadt Reinfeld. Dennoch ist diese Nutzung im Vergleich zu den umliegenden Waldbeständen gering bis mittel.

Im Norden befindet sich ein Parkplatz (bei Bolande) mit einer kleineren Waldhütte, der das Dach fehlt. In der Hütte befinden sich Bänke. Auf halber Tiefe des Waldes, am Westrand, steht eine neuere Sitzbankeinheit mit Papierkorb. Nicht weit davon besteht ein Durchbruch durch den umgebenden Knick in die Feldmark. Eine ähnliche Anbindung an die Wanderwege „Steenwelder Wanderweg“ und „Pilgerpfad“



außerhalb des Waldes existiert über eine Brücke am Ostrand. Im Süden verlässt man den Wald auf dem Weg unter der Eisenbahnbrücke hindurch (siehe auch Karte 2).

Die an der Wald- Feldgrenze verlaufenden Wege sind mit Wegweisern (gelber Pfeil und Kleeblatt) beschildert und werden von Spaziergängern, Fahrradfahrern und auch Reitern genutzt. Die Unterhaltung der Erholungseinrichtungen obliegt der Stadt Reinfeld.

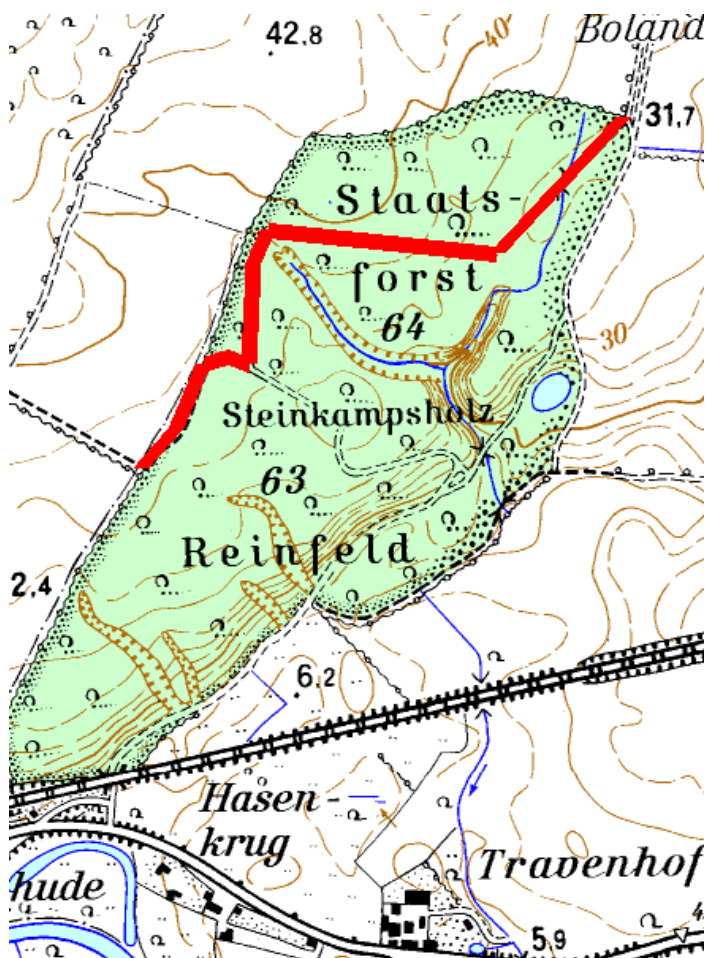
Im Gebiet existiert ein einziger ausgewiesener Reitweg gem. Abb. 2. Dieser verläuft von Norden bis ca. zur Mitte des Waldbestandes. Dort verlässt er den Wald nach Westen. Er verläuft streckenweise nicht auf dem Hauptweg, sondern seitlich im Bestand und ist mit einem weißen Hufeisen gekennzeichnet. Die Kennzeichnung ist nicht durchgängig und daher streckenweise unklar. Der Reitweg schließt an Wege außerhalb des FFH-Gebietes an. Für den im Süden liegenden Reiterhof besteht die Möglichkeit, die Reitwege außerhalb des Waldes zu erreichen. Von den Nutzern vor Ort werden die Reitmöglichkeiten als ausreichend betrachtet.

Laut Aussage der Reiter vor Ort nutzen ca. 60 bis 70 Reiterinnen und Reiter in wechselnder Intensität, aber regelmäßig den vorhandenen Reitweg.

Weitere Nutzungen des organisierten Sports sind derzeit nicht bekannt.

Im Gebiet findet keine Angel- oder fischereiliche Nutzung statt. Das einzige große Stillgewässer ist nicht verpachtet.

Der Waldbestand wird von einem gut ausgebauten Lkw-fähigen, sand-/wassergebunden Waldweg erschlossen, der -nach Aussage Ortskundiger jedoch nur gelegentlich- vom Durchgangsverkehr, u.a. als Abkürzung zur B 75, genutzt wird.



**Abbildung 2:** offizieller Reitweg  
(Quelle: SHLF 2013)

### Jagdliche Nutzung, Wildverbiss

Der Forstort gehört mit ca. 54 ha zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Reinfeld, der eine Gesamtgröße von 685 ha hat. Vereinzelt stehen kleinere intakte jagdliche Einrichtungen. Niederwild (einschließlich Rehen) kann visuell und durch den Verbiss kleinerer Laubholzverjüngungen, offensichtlich in größerer Dichte, bestätigt werden. Das Jagdrevier ist Mitglied in der Damwildhegegemeinschaft „Reinfeld-Schaderhorn“. Zumindest als Wechselwild kommt das Schwarzwild vor. Das Verbissgutachten der SHLF nennt für das Steinkampholz eine Verbissrate von über 75% der Junggehölze.

### Sonstiges

- In halber Tiefe des Waldortes, im Südosten, befinden sich Signaturen u. a. an Bäumen, die eine Dauerbeobachtungsfläche zur Waldschadensermittlung (WSE) (UFB Süd) ausweist.
- Nisthilfen für Vögel und Fledermäuse hängen an Bäumen.
- Im Süden innerhalb der Eichen-Jungaufforstung liegt eine Wasserleitung.
- Im Süden (Abt. 363 a; alt: 363 zwischen A2 und A 3) ist ein Bereich innerhalb des Waldes stark zertreten. Die Vermutung liegt nahe, dass Kindergruppen hier häufiger spielen. Es konnte nicht geklärt werden, woher diese Gruppen kommen.

## 2.3 Eigentumsverhältnisse

Der Wald befindet sich vollständig im Besitz der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten (SHLF, Anstalt öffentlichen Rechts – AöR). Er wird als Gehege „Steinkampholz“ bezeichnet und durch die Försterei Fohlenkoppel bewirtschaftet. Das Jagdrecht obliegt größenbedingt der angrenzenden Jagdgenossenschaft.

## 2.4 Regionales Umfeld

Im direkten Umfeld grenzen überwiegend Äcker an. Direkt im Südwesten liegt ein landwirtschaftlicher Betrieb mit –freizeitlicher- Pferdehaltung. Eine gegatterte und gepflegte Erstaufforstung der SHLF schließt im Südosten an, dann südlich ein Feuchtbiotop und anschließend eine Sukzessionsfläche (ebenfalls SHLF).

Im Norden liegt eine kleine Siedlung, im Süden zunächst ein Einzelgehöft und dann der Ort Steinfelderhude. Eisenbahn und Bundesstraße treten bis auf 10 m südlich an den Wald heran. Im Umfeld liegen weitere Waldflächen, überwiegend im Eigentum der SHLF, mit denen das Steinkampholz einen Schwerpunkt des landesweiten Biotopverbundsystems bildet (siehe Karte 1). Das FFH-Gebiet „Steinkampholz“ liegt nördlich des großen FFH-Gebietes „Travetal“. Der für Schleswig-Holstein aus Gründen des Schutzes für Tierarten mit großräumigen Flächenansprüchen überregional bedeutenden Talraum der Trave wird durch das Gebiet bereichert und gestützt (eingeschränkt durch die trennenden B75 und die Bahnstrecke).

## 2.5 Schutzstatus und bestehende Planungen

Das Gebiet befindet sich auf einem historischen Waldstandort. Es ist Schwerpunktbereich Nr. 8, „Staatsforst Reinfeld Fohlenkoppel“ des landesweiten Schutzgebiet- und Biotopverbundsystems und unterliegt zum Teil dem gesetzlichen Biotopschutz. Zu den gesetzlich geschützten Biotopen zählen der Sumpfwald im Süden mit hohem Eschenanteil, Seggen und sonstigen Feuchtezeigern (Abt. 363 b teilweise), das Kleingewässer (Abt. 364 x1: „Graureiher-Nahrungsteich“) einschließlich des

Weiden bestandenen Uferstreifens, die große Bachschlucht im Norden des Steinkampholz sowie die kleineren Bachschluchten.

Das Gebiet steht seit 1972 als Landschaftsschutzgebiet „Reinfeld“ (LSG-VO vom 04.02.1972) unter Schutz.

### 3. Erhaltungsgegenstand

Die Angaben zu den Ziffern 3.1. bis 3.3. entstammen- falls nicht anders erwähnt- dem Standarddatenbogen (SDB). In Abhängigkeit von der Entwicklung des Gebietes können sich diese Angaben ändern. Die SDB werden regelmäßig an den aktuellen Zustand angepasst und der Europäischen Kommission zur Information übermittelt.

#### 3.1. FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

Code	Name	Fläche		Erhaltungszustand <sup>1)</sup>
		ha	%	
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	40	74,07	B
9160	Subatlantischer / mitteleuropäischer Stieleichenwald/Hainbuchenwald (Carpinion betuli/Stellario-Carpinentum)	5	9,26	B

<sup>1)</sup> A: hervorragend; B: gut; C: ungünstig

Bei der Kartierung durch NLU/EFTAS (2012) wurde der Lebensraumtyp Subatlantischer/ mitteleuropäischer Stieleichenwald/Hainbuchenwald (9160) nicht festgestellt. Bei der Überarbeitung des Standarddatenbogens ist dieser Lebensraumtyp zu streichen.

Das aktuelle Monitoring zeigt die folgenden Ergebnisse:

Code	Name	Fläche		Erhaltungszustand <sup>1)</sup>
		ha	%	
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	28,3	52,4	B
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	22,9	42,4	C

<sup>1)</sup> A: hervorragend; B: gut; C: ungünstig

Die Vorkommen der Lebensraumtypen werden im Folgenden beschrieben:

#### Waldmeister-Buchenwald (9130)

Die Laubwälder im mittleren Teil nehmen einen relativ steilen SO-Hang mit eingetieften Abflussrinnen und die oberhalb vom Hang gelegenen, weitgehend ebenen Bereiche ein. Sie sind relativ naturnah und durch das abwechslungsreiche Relief sehr strukturreich. Abgesehen von einer einzelnen Nadelholzparzelle überwiegt mehrschichtiger Laubwald mit dominierender Rot-Buche (*Fagus sylvatica*). Ihr sind häufiger Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*) oder forstlich geförderte Stiel-Eichen (*Quercus robur*) und Hainbuchen (*Carpinus betulus*) beigemischt. An einigen Stellen überwiegen letztere auch gegenüber den Buchen. Die Krautschicht ist gut entwickelt und artenreich. Einblütiges Perlgras (*Melica uniflora*), Waldmeister (*Galium odoratum*) und Buschwindröschen (*Anemone nemorosa*) sind verbreitet und auch Goldnessel (*Lamium galeobdolon*), Große Sternmiere (*Stellaria holostea*) und Vielblütige Weißwurz (*Polygonatum multiflorum*) kommen vor. Besonders auf den ebenen Flächen oberhalb des Hanges dominiert der Wald-Schwingel (*Festuca altissima*). An den sickerfeuchten Hängen kommen zusätzlich Wald-Bingelkraut (*Mercurialis perennis*), Gefleckter Aronstab (*Arum maculatum*), Wald-Segge (*Carex sylvatica*), Großes Hexenkraut (*Circaea lutetiana*) und selten Waldgerste (*Hordelymus europaeus*) und Wald-Ziest (*Stachys sylvatica*) vor.

Es gibt relativ viel Totholz, besonders an den Hängen und den Tälchen. Bei Altbäumen handelt es sich überwiegend um Buchen und Eichen. Viele alte Bäume, auch Buchen und Hainbuchen, stehen am östlichen Waldrand zwischen dem Weg und einem Knickwall.

Die Vegetation der Bachschluchten unterscheidet sich von den übrigen Buchenbeständen insoweit, als dass eine forstwirtschaftliche Nutzung durch die stark abfallenden Hänge erschwert wird. Einzelne Strukturen, beispielsweise Säbelwuchs, Hangrutschungen und in den Talraum gestürzte Bäume, erinnern an Schluchtwälder. Dominierende Baumart ist aber die Rot-Buche (*Fagus sylvatica*), die sich ordentlich verjüngt hat. Wegen der starken Beschattung und der sich in den Tälchen sammelnden Laubstreu ist die Krautschicht spärlich und artenarm. Edellaubhölzer sind seltener als in den höher gelegenen Waldbereichen. Der Totholzanteil ist hoch.

### 28,3 ha Erhaltungszustand B

Die nördlichen Bereiche des Gebietes wurden vor kurzem forstwirtschaftlich genutzt. Der Rot-Buche (*Fagus sylvatica*) sind häufig Esche (*Fraxinus excelsior*) und Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*) beigemischt. Stiel-Eichen (*Quercus robur*) und Hainbuchen (*Carpinus betulus*) sind vertreten. Die Krautschicht ist mal lückig mal üppig entwickelt. Einblütiges Perlgras (*Melica uniflora*), Große Sternmiere (*Stellaria holostea*) und Buschwindröschen (*Anemone nemorosa*) sind verbreitet. Wald-Segge (*Carex sylvatica*), Wald-Frauenfarn (*Athyrium filix-femina*), Großes Springkraut (*Impatiens noli-tangere*) und Hohe Schlüsselblume (*Primula elatior*) sind Zeiger der hohen Bodenfeuchte. In der dichten Krautschicht auf den nährstoffreichen Lehmböden zwischen dem Bachtal und der Waldstraße kommen auch Waldgerste (*Hordelymus europaeus*) und Großes Hexenkraut (*Circaea lutetiana*) vor.

Die Bestände sind teilweise aufgelichtet. Die Lichtungen werden überwiegend von der Verjüngung der Laubbäume eingenommen. Im Nordwesten konnten sich auch Brombeergebüsche (*Rubus fruticosus* agg.) ausbreiten. Stellenweise gibt es vermehrt Totholz. Durch das Holzvorliefern sind oft tiefere Gleise auf den Rückewegen entstanden, Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*) und Winkel-Segge (*Carex remota*) haben sich hier ausgebreitet.

Im Süden ist der Wald stärker aufgelichtet worden. Auf geringer Fläche handelt es sich um einschichtige Hallenwälder. Neben der dominierenden Rot-Buche (*Fagus sylvatica*) sind auch Stiel-Eichen (*Quercus robur*) am Aufbau der Baumschicht beteiligt. Die lichte Strauchschicht besteht überwiegend aus dem Jungwuchs der Buchen. Während die Krautschicht unter den Buchen mit Wald-Schwingel (*Festuca altissima*), Buschwindröschen (*Anemone nemorosa*), Großer Sternmiere (*Stellaria holostea*), Waldmeister (*Galium odoratum*) und Vielblütiger Weißwurz (*Polygonatum multiflorum*) lebensraumtypisch entwickelt ist, werden die Lichtungen von nitrophilen Lichtungsfluren mit großen Herden von Brombeeren (*Rubus fruticosus* agg.) und Brennesseln (*Urtica dioica*) eingenommen.

Im Süden und am südöstlichen Gebietsrand gibt es zwei Parzellen in denen Stiel-Eichen (*Quercus robur*) und Hainbuchen (*Carpinus betulus*) gegenüber der Rot-Buche (*Fagus sylvatica*) forstwirtschaftlich gefördert wurden und mehr als 50 % Deckung der Baumschicht ausmachen. Weitere Baumarten sind Esche (*Fraxinus excelsior*), Vogel-Kirsche (*Prunus avium*) und Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*). Eine Strauchschicht ist kaum ausgebildet und besteht vornehmlich aus dem Jungwuchs der Bäume. Die Krautschicht ist schütter und besteht zu großen Teilen aus der Naturverjüngung von Esche und Berg-Ahorn. Einblütiges Perlgras (*Melica uniflora*), Buschwindröschen (*Anemone nemorosa*), Vielblütige Weißwurz (*Polygonatum multiflorum*) und Gefleckter Aronstab (*Arum maculatum*) kommen mit wenigen Individuen vor. Vereinzelt gibt es Herden des Wald-Bingelkraut (*Mercurialis peren-*

nis). Besonders im Süden ist der Anteil von Altbäumen recht hoch, einzelne Bäume erreichen einen BHD >100 cm. Es gibt Defizite bei starkem Totholz.

22,9 ha Erhaltungszustand C

### 3.2. FFH-Arten nach Anhang II und IV FFH-Richtlinie

Im Standarddatenbogen sind keine Arten der Anhänge nach FFH-Richtlinie aufgeführt. Aktuell liegen Erkenntnisse über Fledermausvorkommen vor (NABU 2012). Diese sind in Tabelle 3.3. genannt und sollten bei der Überarbeitung der SDB übernommen werden.

### 3.3. Weitere Arten und Biotope

Artnamen/Bezeichnung Biotop	Schutzstatus/ Gefährdung	Bemerkung
<b>Vögel:</b>		
Roter Milan ( <i>Milvus milvus</i> )	V	Regelmäßiger Brutvogel im Norden
Habicht ( <i>Accipiter gentilis</i> )	*	
Sperber ( <i>Accipiter nisus</i> )	*	
Hohltaube ( <i>Columba oenas</i> )	*	
Pirol ( <i>Oriolus oriolus</i> )	*	
Waldschnepfe ( <i>Scolopax rusticola</i> )	*	
Kolkrabe ( <i>Corvus corax</i> )	*	
Schwarzspecht ( <i>Dryocopus martius</i> )	*	
Grünspecht ( <i>Picus viridis</i> )	V	
<b>Schmetterlinge</b>		
Waldbrettspiel ( <i>Pararge aegeria</i> )	*	
<b>Amphibien:</b>		
Grasfrosch ( <i>Rana temporaria</i> )	V	
<b>Säugetiere:</b>		
Haselmaus ( <i>Muscardinus avellanarius</i> )	2	LP Stadt Reinfeld
<b>Fledermäuse:</b>		
Wasserfledermaus ( <i>Myotis daubentoni</i> )	FFH-Art, Anh. IV	5 Nachweise bei Netzfängen
Zwergfledermaus ( <i>Pipistrellus pipistrellus</i> )	FFH-Art, Anh. V/D	4 Nachweise bei Netzfängen
Braunes Langohr ( <i>Plecotus auritus</i> )	FFH-Art, Anh. V/3	2 Nachweise bei Netzfängen
Fransenfledermaus ( <i>Myotis nattereri</i> )	FFH-Art, Anh. V/3	2 Nachweise bei Netzfängen
Großer Abendsegler ( <i>Nyctalus noctula</i> )	FFH-Art, Anh. IV	1 Nachweis bei Netzfängen
Große Bartfledermaus ( <i>Myotis brandti</i> )	FFH-Art, Anh. V/2	1 Nachweis bei Netzfängen
<b>Pflanzenarten:</b>		
Pfirsichblättrige Glockenblume ( <i>Campanula persicifolia</i> )	2	Waldbiotopkartierung
Hohler Lerchensporn ( <i>Corydalis cava</i> )	*	
<b>Feuchtwald im Süden</b>		
Hohe Schlüsselblume ( <i>Primula elatior</i> )	*	LP Stadt Reinfeld
Bitteres Schaumkraut ( <i>Cardamine amara</i> )	V	NLU 2012
Sumpf-Dotterblume ( <i>Caltha palustris</i> )	V	
Vierblättrige Einbeere ( <i>Paris quadrifolia</i> )	*	

Artnamen/Bezeichnung Biotop	Schutzstatus/ Gefährdung	Bemerkung
<b>Waldmeister-Buchenwald (LRT 9130):</b>		
Riesen-Schachtelhalm ( <i>Equisetum telmateia</i> )	V	NLU 2012
Scheiden-Gelbstern ( <i>Gagea spathacea</i> )	*	Graeber 2013
Gelbes Windröschen ( <i>Anemone ranunculoides</i> )	*	Graeber 2013
Mittlerer Lerchensporn ( <i>Corydalis cava</i> )	*	Graeber 2013
Ährige Teufelkralle ( <i>Phyteuma spicatum</i> )	*	Graeber 2013
Dunkles Lungenkraut ( <i>Pulmonaria obscura</i> )	*	Graeber 2013
Wald-Trespe ( <i>Bromus ramosus</i> )	2	
Bleiche Segge ( <i>Carex pallescens</i> )	3	
Dünnährige Segge ( <i>Carex strigosa</i> )	*	
Sumpf-Pippau ( <i>Crepis paludosa</i> )	*	
Riesen-Schachtelhalm ( <i>Equisetum telmateia</i> )	V	
Waldgerste ( <i>Hordelymus europaeus</i> )	*	
Behaartes Johanniskraut ( <i>Hypericum hirsutum</i> )	2	
Gewöhnliche Stechpalme ( <i>Ilex aquifolium</i> )	*	
Silberblättrige Goldnessel ( <i>Lamium argentatum</i> )	*	
Laubholz-Schuppenwurz ( <i>Lathraea squamaria</i> )	*	
Rote Heckenkirsche ( <i>Lonicera xylosteum</i> )	*	
Vogel-Nestwurz ( <i>Neottia nidus-avis</i> )	1	
Erdbeer-Fingerkraut ( <i>Potentilla sterilis</i> )	3	
Wald-Sanikel ( <i>Sanicula europaea</i> )	*	
<b>Teich im NO:</b>		
Quirliges Tausendblatt ( <i>Myriophyllum verticillatum</i> )	V	NLU 2012
<b>Bachschluchten:</b>		
Christophskraut ( <i>Actaea spicata</i> )	*	ROMAHN (2009); vermutlich erloschen
<b>Pilze</b>		
Opalfarbige Wachskruste ( <i>Sebacina epigaea</i> )		Auf alten Baumstümpfen
RL-SH: Rote Liste Schleswig-Holstein; RL-SH 1=vom Aussterben bedroht, RL-SH 2=stark gefährdet, RL-SH 3=gefährdet; RL-SH V= Vorwarnstufe; D= Datengrundlage ungenügend; * ungefährdet		

(Die Flora-, Vogel- und Fledermausmeldungen gehen- falls nicht anders erwähnt- auf den NABU Reinfeld-Nordstormarn, einen Ornithologen, der das Gebiet gut kennt (per Mail 2012 und 2013), den Revierleiter und die AG Geobotanik zurück (per Mail 2013))

## 4. Erhaltungsziele

### 4.1. Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele

Die im Amtsblatt für Schleswig-Holstein veröffentlichten Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele für das Gebiet DE-2128-358 „Steinkampholz“ ergeben sich aus Anlage 1 und sind Bestandteil dieses Planes.

Code	Bezeichnung
Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse	
9130	Waldmeister-Buchenwald
9160	Subatlantischer / mitteleuropäischer Stieleichenwald/Hainbuchenwald

Die Erhaltungsziele für den Lebensraumtyp 9160 können bei der Aktualisierung der Erhaltungsziele entfallen, da der Lebensraumtyp als Ergebnis der aktuellen Kartierung nicht nachgewiesen wurde.

Als übergreifendes Ziel für das FFH-Gebiet ist festgelegt:

„Erhaltung eines überwiegend von mesophilem Buchenwald unterschiedlicher Ausprägung eingenommenen Waldgebietes mit Übergängen zu von Eichen und Hainbuchen geprägten Beständen auf oberflächennah wasserzügigen Standorten.“

### 4.2. Sonstige Erhaltungs- und Entwicklungsziele aus anderen Rechtsgründen

Gesetzlicher Biotopschutz: Handlungen, die zu einer Zerstörung oder sonstigen erheblichen Beeinträchtigung der unter Kapitel 2.5. genannten gesetzlich geschützten Biotope führen, sind verboten.

Die LSG-VO enthält keine für das FFH-Gebiet relevanten Regelungen.

Das landesweite Biotopverbundsystem erhält für den Schwerpunktraum Nr. 8 das folgende Entwicklungsziel: Großflächig naturnahe bzw. ungestörte Waldentwicklung; Aufbau naturnaher Waldränder im Südosten. Zudem wird die besondere Eignung für die Erholung genannt.

## 5. Analyse und Bewertung

Der kleine Waldbestand Steinkampholz zeichnet sich durch einen bemerkenswert hohen Anteil an Altbäumen, flächendeckend liegendem Totholz und bemerkenswerten Bachschluchten aus.

Diese Wertigkeit zeigt sich im landesweit herausragenden Erhaltungszustand B (günstig) für über 50% der Bestände (siehe Karte 5). Um diesen günstigen Zustand zu erhalten und nicht gegen das Verschlechterungsverbot zu verstoßen, muss die geplante Holznutzung mit den Vorgaben des Bewertungsschemas für Wald-Lebensraumtypen abgestimmt werden. Im Gesamtgebiet muss sowohl die charakteristische Artenzusammensetzung der Baum-, Strauch- und Krautschicht erhalten bleiben (Minimierung von Bodenverdichtungen und Bodenschäden) als auch ein Altholzanteil von über 20% (Reifephase, beginnend mit der Altersphase) (entspricht Stufe 5 im Bewertungsschema) erhalten bleiben.

Die Handlungsgrundsätze sind mit den vorliegenden Hiebszahlen eingehalten.

Bisher sind innerhalb des FFH-Gebietes keine Flächenanteile aus der forstlichen Nutzung heraus genommen und als Naturwald ausgewiesen worden. In den Bach-

schluchten ist eine forstliche Nutzung häufig aus praktischen und wirtschaftlichen Erwägungen heraus nicht erfolgt. Hier stehen junge Bestände, aber auch markante Altbuchen. Aus naturschutzfachlicher Sicht kommt der Ausweisung dieser Bereiche als Naturwald eine sehr hohe Bedeutung zu, da es sich um naturnahe Strukturen handelt und auf Grund der steilen Hänge eine forstliche Nutzung zu hohem Bodenschäden führen könnte.

Es wird vorgeschlagen, im Steinkampholz bestimmte Bereiche ganz aus der forstlichen Nutzung zu nehmen, um im Gebiet eine große Menge von Altbäumen zu erhalten und zukünftig zu sichern.

Dabei werden zwei Alternativen vorgeschlagen (siehe Karte 3):

1. Bereiche um die Bachschluchten mit Einbeziehung des Feuchtwaldes im Osten, der für das Gebiet einen besonderen Standort darstellt, da hier seltene Pflanzenarten vorkommen. Fläche: ca. 13 ha, entsprechend ca. 23 % des Bestandes
2. Ca.  $\frac{3}{4}$  des Gesamtbestandes; entsprechend 43 ha ( ca. 79%). Dieser Vorschlag wird von der SHLF abgelehnt. Vorbehalten bleibt nach Aussage der SHLF eine Ausweisung im Rahmen der Gesamtevaluierung der von der Landesregierung geplanten Erweiterung der bisherigen Naturwaldkulisse der SHLF.

Die Ausweisung eines großflächigen Naturwaldes gemäß Alternative 2 ist aus naturschutzfachlichen Gründen der Ausweisung kleinerer Bereiche vorzuziehen. Das Steinkampholz zeichnet sich durch einen sehr hohen Anteil alter Buchen und Eichen aus. Weitere Gründe sind seltene Pflanzen- und Pilzarten und eine regelmäßige Brut des Rotmilan.

Eine endgültige Entscheidung hierzu soll im Rahmen der Gesamtevaluierung und der von der Landesregierung geplanten Erweiterung der bisherigen Naturwaldkulisse der SHLF festgelegt werden.

Aufgrund des bemerkenswerten ehrenamtlichen Engagements vor Ort wurden in den Jahren 2009 bis 2011 insgesamt 254 Einzelbäume als Habitatbäume mit Rissen, Spalten, Höhlen und ähnlichen Strukturen eingemessen, beschrieben und gekennzeichnet. Sie befinden sich über das gesamte FFH-Gebiet verteilt in allen Abteilungen (siehe Abb. 4 a und b). Die Habitatbäume haben eine naturschutzfachlich sehr hohe Bedeutung für die im Gebiet nachgewiesenen Fledermausarten und Höhlenbrüter. Umgerechnet auf die Gesamtfläche von 52,8 ha Holzboden ergibt sich ein Wert von 4,8 Habitatbäumen pro Hektar. Nach Inaugenscheinnahme haben die Habitatbäume im Mittel ca. 3 m<sup>3</sup> Holzmasse. Zusätzlich werden durch den Revierleiter sukzessive weitere Habitatbäume gekennzeichnet, bis die Sollgröße von mind. 30 m<sup>3</sup>/ha alter Waldbestände erreicht ist. Die vorhandenen 4,8 Habitatbäume pro ha ergeben ca. 15m<sup>3</sup>/ha.

Problematisch ist, dass eine Vielzahl der Habitatbäume im Grenzbereich zu den umliegenden landwirtschaftlichen Flächen steht. Fallen diese eines Tages aus dem Gebiet in die Feldmark, ist es kaum praktikabel, diese gem. Vereinbarung zwischen SHLF und LLUR in das FFH-Gebiet zurückzuseilen, ohne Schäden an den bewachsenen Knickwällen zu verursachen. Im Bedarfsfall kann deswegen in Abstimmung mit dem LLUR auf den Rücktransport des Totholzes ins Gebiet verzichtet werden. Für die Habitatbäume im Gebiet gilt, dass sie vollständig bis zum Zerfall im Bestand verbleiben.

Wildverbiss stellt ein großes Problem im Gebiet dar. Auch aus naturschutzfachlicher Sicht ist die Naturverjüngung der Laubbäume gefährdet, da ein Großteil der Naturverjüngung verbissen wird. Die Entwicklung eines Waldbestandes mit mehreren Altersphasen wird dadurch erschwert. Der Abschuss sollte daher erhöht werden.



Die bestehende Erholungsnutzung hat eine geringe bis mittlere Intensität und ist nach derzeitigem Erkenntnisstand unproblematisch. Der bestehende Reitweg sollte – als freiwillige Maßnahme - aus dem Bestand heraus auf den Hauptweg verlegt werden. Dazu sind jedoch Sandaufschüttungen nötig, da der Hauptweg stark mit Schotter befestigt wurde und nach Aussage der Reiter vor Ort nicht beritten werden kann. In jedem Fall sollte auf die bestehenden Reitwege eindeutig hingewiesen werden, da auch die nicht offiziell beschilderten Wege gelegentlich beritten werden. Ein grundsätzliches örtliches Reitwegekonzept und Konzept zur Besucherlenkung ist aufgrund des derzeitigen Aufkommens nicht erforderlich. Die von den Reitern vor Ort genannten 60 bis 70 Pferde sind nach derzeitigem Kenntnisstand unproblematisch.

Die bestehenden offiziellen, d.h. beschilderten und in Absprache mit der SHLF ausgewiesenen Wege (Wander-, Rad-, Reitwege) sind nach derzeitigem Kenntnisstand mit den Schutzziele vereinbar, d.h. Art und Umfang der Ausübung des organisierten Sports, wie diese zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Managementplanes durch das MELUR beschrieben werden, führen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele dieses NATURA 2000-Gebietes. Dementsprechend besteht derzeit kein weiterer Regelungsbedarf. Art und Umfang der beschriebenen Sportausübung sind somit in ihrem Bestand als geschützt anzusehen.

Sehr auffällig ist die starke Tätigkeit von Selbstwerbern, die 2013 bis weit nach der in den Handlungsgrundsätzen vereinbarten Hiebszeit (bis zum 15.3.) an den Wegen Holz aufgearbeitet und dort gelagert haben. Obwohl rechtlich zulässig und vereinbarungsgemäß, bringt dies eine große und lang anhaltende Unruhe in das Gebiet und sollte daher die Ausnahme bleiben. Dies sowie das Aufräumen des Reisigs und Kronenholzes im Bestand führen zu unnötigen Störungen und Beeinträchtigungen und sollten daher zeitlich eingeschränkt bzw. unterbunden werden. Liegen bleibendes Kronenholz kann eine Hilfe für aufkommende Naturverjüngung sein, da diese für Wild unzugänglicher wird.

Die Fließgewässer in den Kerbtälern bringen Nährstofffrachten aus den umgebenen Ackerlagen in das FFH-Gebiet. Da naturnahe Fließgewässer in dieser Ausprägung sehr selten sind und daher nicht verändert werden sollten, lässt sich diese Beeinträchtigung nicht z.B. durch einen Aufstau zu Reinigungsteichen, abmildern. Ebenfalls gibt es kaum eine Möglichkeit, Beeinträchtigungen durch randliche Einflüsse wie Dünger- und Spritzmittel zu reduzieren. Da das Gebiet an der schmalsten Stelle unter 250 m breit ist, sind die Randeinflüsse deutlich. Sie werden immerhin streckenweise reduziert, da im Südosten eine Aufforstungsfläche der SHLF liegt und entlang einer Ackerfläche im Westen ein Grünstreifen zwischen Acker und Wald liegt.

Die Barrierewirkung der Bahntrasse und der B 75 an der Südspitze des Gebietes ist derzeit ebenfalls nicht abzustellen. Es sollte in jedem Fall vermieden werden, die Zerschneidungswirkung des Hauptwaldweges zu erhöhen, indem der Weg für den PKW-Verkehr attraktiver wird. Konkret bedeutet das, dass keine Aufweitung der Bahnunterführung erfolgen soll. Die SHLF ergreift in Eigenverantwortung geeignete Mittel, unzulässigen PKW-Verkehr aus dem Wald zu halten.

## **6. Maßnahmenkatalog**

Die Ausführungen zu den Ziffern 6.2. bis 6.7. wurden durch die Maßnahmenblätter in der Anlage 2 konkretisiert.

Auf den Eigentumsflächen der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten AöR (SHLF) im Geltungsbereich dieses Managementplans gelten die „Handlungsgrundsätze für den Arten- und Lebensraumschutz in Natura 2000-Waldgebieten“. Sie gewährleistet

hier im Wesentlichen die Einhaltung des „Verschlechterungsverbot“ der FFH-Richtlinie.

Im folgenden Maßnahmenkatalog werden aus diesen Handlungsgrundsätzen nur die Maßnahmen aufgeführt, die gebietsspezifisch weiter konkretisiert werden müssen oder für das Gebiet eine besondere Bedeutung haben (Kap. 6.2).

Weiterhin werden die Maßnahmen aufgeführt, die in den Handlungsgrundsätzen nicht behandelt werden, weil sie

- spezielle Arten und Lebensräume betreffen, die in den Handlungsgrundsätzen nicht betrachtet werden, oder
- als weitergehende Entwicklungsmaßnahmen oder sonstige Maßnahmen über das Verschlechterungsverbot hinausgehen (Kap:6.3. und 6.4).

Wichtige Vereinbarungen der Handlungsgrundsätze zur Nutzung der Waldbestände gelten nur für über 80 bzw. über 100-jährige Bestände. Die Daten der aktuellen Forsteinrichtung sind in Karte 4 dargestellt.

Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass auch Habitatbäume innerhalb von Waldbeständen, die noch nicht einem Wald-Lebensraumtyp nach FFH-Richtlinie entsprechen, dauerhaft erhalten bleiben (Zusatzvereinbarung LLUR-SHLF vom 17.11.2010). Die SHLF verpflichtet sich selber, in Natura 2000-Gebieten keine Nadelbaumarten mehr einzubringen.

Zudem wird auf die Zusatzvereinbarung zwischen SHLF und LLUR verwiesen, die besagt, dass Habitatbäume, die unter Beachtung der artenschutzrechtlichen Vorschriften aus Gründen der Verkehrssicherung gefällt werden müssen, als liegendes Totholz im Gebiet verbleiben. Dies gilt innerhalb möglicher zukünftiger Naturwaldbereiche für alle Bäume, auch wenn sie nicht den Definitionen der Handlungsgrundsätze für Habitatbäume entsprechen.

#### 6.1. Bisher durchgeführte Maßnahmen

- Kennzeichnung von Habitatbäumen
- Belassen von Einzelwindwürfen im Bestand
- Teilweises Belassen von liegendem Totholz
- Keine Unterhaltung forstlicher Gräben seit ca. 20 Jahren (Ausnahme: Wege-seitengräben)
- Bedarfsunterhaltung der Verbandsgewässer

#### 6.2. Notwendige Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen

Die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen dienen der Konkretisierung des so genannten Verschlechterungsverbot (§ 33 Abs. 1 BNatSchG, ggf. i. V. mit § 24 Abs. 1 LNatSchG), das verbindlich einzuhalten ist. Bei Abweichungen hiervon ist i.d.R. eine Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.

6.2.1 Umsetzung der Handlungsgrundsätze: Erhalt eines Anteils seltener Baumarten wie Winterlinde und Wildapfel, bodenschonende Bearbeitung, insbesondere im Bereich der feuchten Senken und in Bereichen mit besonderen Artenvorkommen (teils gesetzlich geschützte Biotope) (MB<sup>1</sup> 1)

6.2.2 Keine Unterhaltung der forsteigenen Fließgewässer und Gräben wie bisher (Ausnahme: Wegeseitengräben) (MB 2)

6.2.3. Ausschließlich Bedarfsunterhaltung des Verbandsgewässers Wiebeck (MB 3)

6.2.4 Erhalt des beruhigten Gesamtzustandes im Gebiet

<sup>1</sup> MB= Maßnahmenblatt

Keine Ausweisung zusätzlicher Wege und Nutzungen, kein Ausbau der Bahnunterführung (MB 4)

6.2.5 Erhalt aller gekennzeichnetener Habitatbäume (u.a. Abb. 4 a und b) und Erhöhung um weitere obligatorische Habitatbäume (MB 5)

6.2.6 Schutz des Rotmilan-Horstes: gesetzliche Vorgabe Horstschutz (kein MB)  
Nach § 28a LNatSchG ist es verboten, die Nistplätze von Schwarzspechten, Schwarzstörchen, Graureihern, Seeadlern, Rotmilanen und Kranichen durch Aufsuchen, Fotografieren, Filmen, Abholzungen oder andere Handlungen in einem Umkreis von 100 m zu gefährden. Falls es zu Störungen kommen sollte, ist die Fläche nach vorheriger Genehmigung der UFB durch die SHLF zu sperren (§ 20 LWaldG SH).

6.2.7 Berücksichtigung besonderer Pflanzen-Artenvorkommen bei der forstlichen Bewirtschaftung soweit möglich (kein MB)

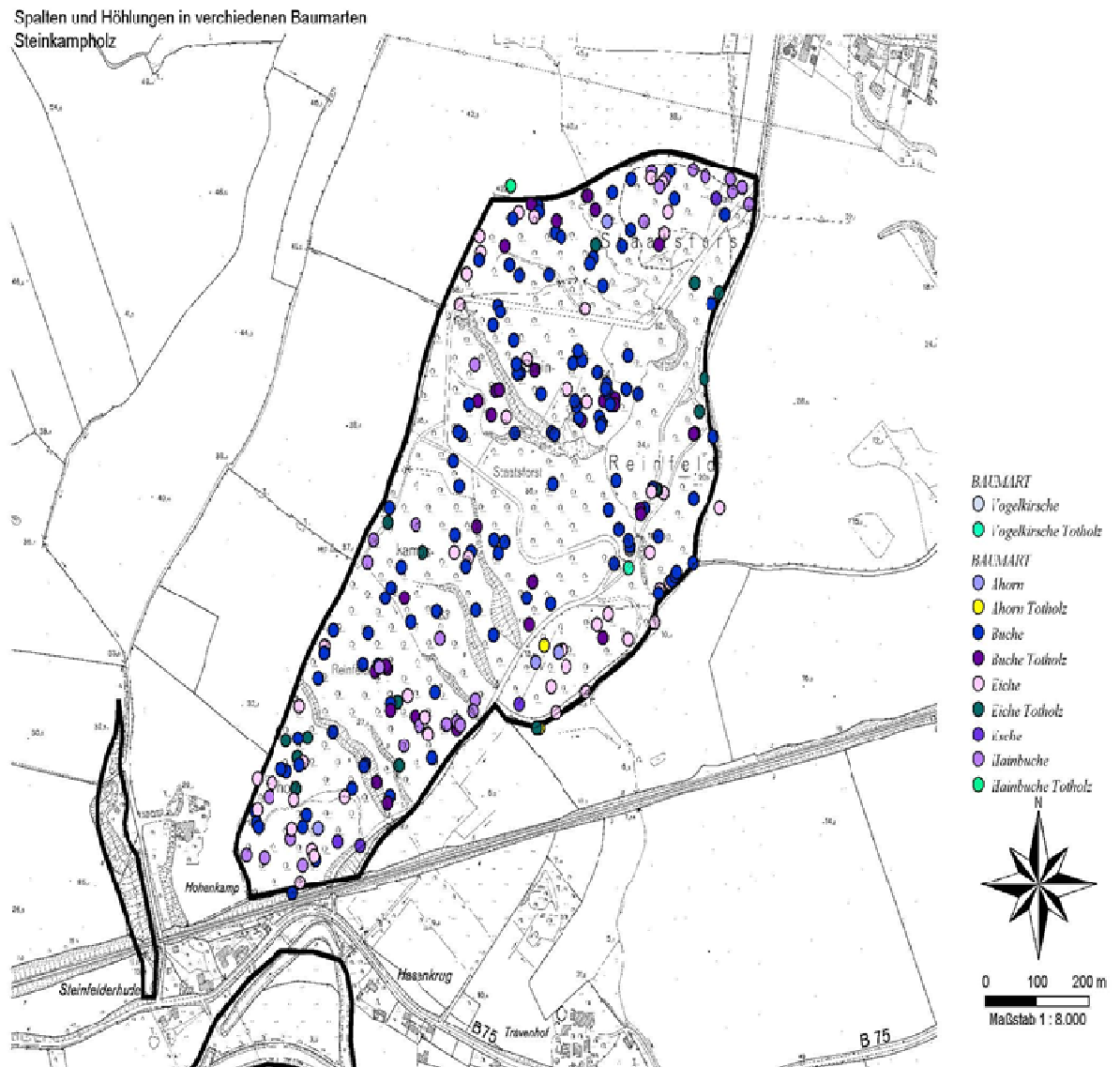
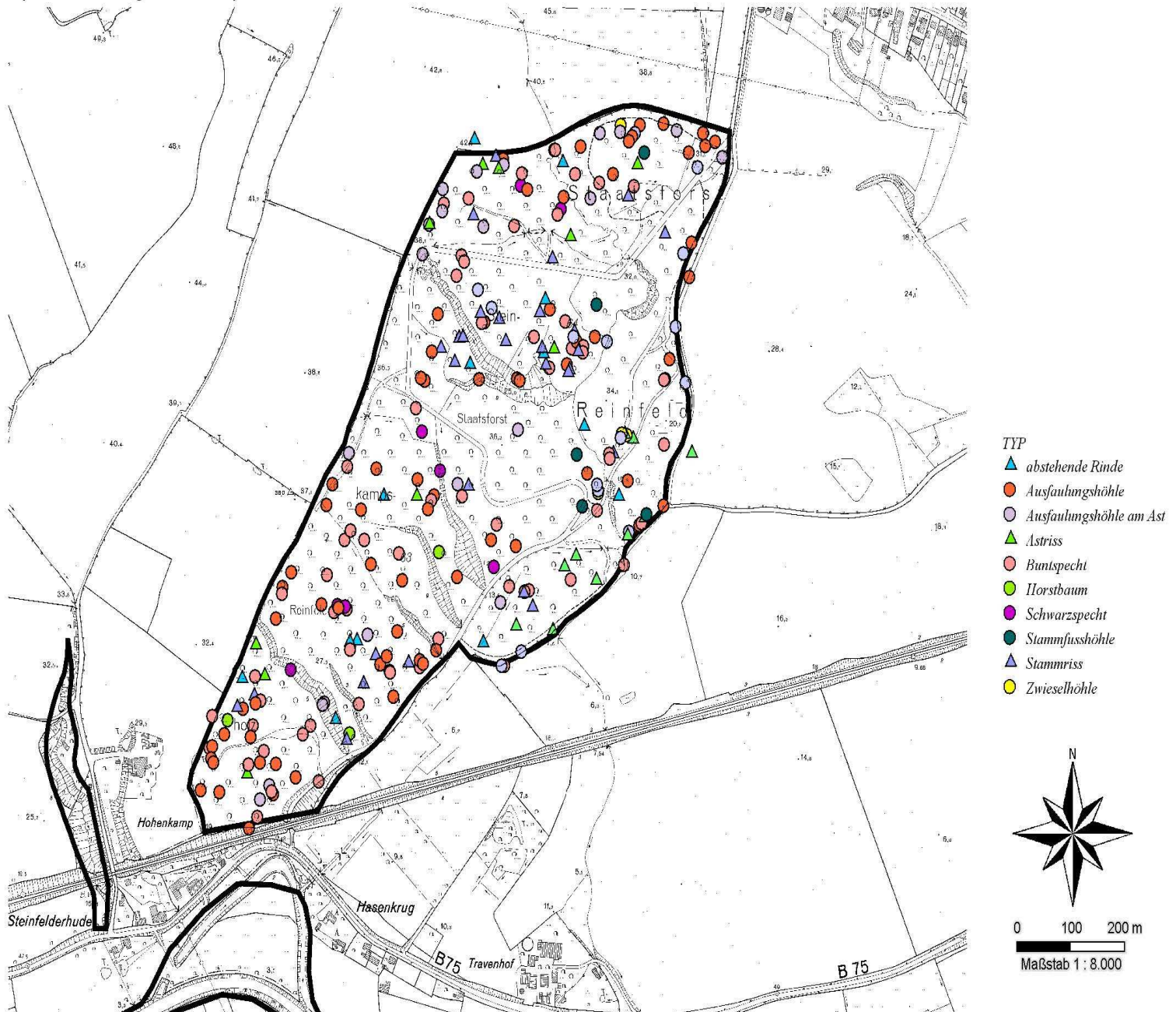


Abbildung 4 a: Gekennzeichnete Habitatbäume



**Abbildung 4b:** Ausprägung der gekennzeichneten Habitatbäume

### 6.3. Weitergehende Entwicklungsmaßnahmen

Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, die über das Verschlechterungsverbot hinausgehen und einer Verbesserung des Zustandes der in den Erhaltungszielen genannten Lebensraumtypen oder Arten dienen. Sie werden auf freiwilliger Basis durchgeführt.

#### 6.3.1. Ausweisung von Naturwaldflächen

Eine wesentliche Verbesserungsmöglichkeit in Bezug auf den Altholz- und künftigen Habitatbaum- und schließlich langfristigen Totholzanteil in der Fläche bietet sich entlang der Kerbtäler an. Das dort stockende forstliche Altholz ist nur mit erhöhtem Aufwand (Seilen) zu ernten. Bei den Bäumen handelt es sich überwiegend um sog.

Gegenhänger. Eine Ausweisung als Naturwald in einem Abstand von mindestens 15 m, ausgehend von den Kerbtalschultern stellt eine wesentliche, wenn auch mittel-, bis langfristige Verbesserung für dieses FFH-Gebiet dar. Zusätzlich wird der Feuchtwald im Osten als Naturwald vorgeschlagen.

Als aus naturschutzfachlicher Sicht bevorzugter Alternativ- Vorschlag für einen ungenutzten Naturwald steht die nahezu flächige Ausweisung des Steinkampholzes zur Debatte. Während der Abstimmungsphase hat die SHLF die in der Abteilung 363 a geplante forstliche Nutzung zurück gestellt. Eine Darstellung der Vorschläge zeigt die Maßnahmenkarte Karte 3 (MB 6).

Eine endgültige Entscheidung hierzu soll im Rahmen der Gesamtevaluierung und der von der Landesregierung geplanten Erweiterung der bisherigen Naturwaldkulisse der SHLF festgelegt werden.

#### 6.3.2 Sanierung des Wasserhaushaltes

Vorgeschlagen wird die Erhöhung des Weges im Feuchtwald im Osten. Eine Aufhöhung des Wegedammes um 30 cm kann in niederschlagsarmen Zeiten den Feuchtwaldcharakter länger erhalten. Da dieser Bereich ggf. in den Naturwaldstatus übergehen soll, ist keine Einschränkung der Bewirtschaftung durch die Vernässung zu befürchten (MB 7).

#### 6.3.3 Rücknahme der Aktivitäten der Selbstwerber

Beschränkung der Tätigkeiten von Selbstwerbern an den Wegen auf die unbedingt notwendigen Aufarbeitungsarbeiten(kein MB).

### 6.4. Sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, die zur Erhaltung oder Verbesserung von Schutzgütern durchgeführt werden sollen, die nicht in den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes aufgeführt sind (z.B. gesetzlich geschützte Biotope, gefährdete Arten, etc.), aber dennoch für das betrachtete Gebiet naturschutzfachlich von Bedeutung sind. Sofern es sich um Maßnahmen handelt, für die eine gesetzliche Verpflichtung besteht (z.B. gesetzlicher Biotopschutz) wird hierauf verwiesen.

#### 6.4.1 Stärkere Regulierung der Wildbestände

Die Wildbestände sind so zu bewirtschaften, dass die Waldbestände nicht gefährdet sind und die Verjüngung gesichert (ohne bestandsgefährdeten Terminaltriebverbiss, Schäl- und Schlagschäden) erwachsen und den soweit gesunden Folgebestand bilden können. Hierzu kommen zunächst Verbissgutachten und Weiserflächen in Betracht. Im Übrigen empfiehlt auch das Verbissgutachten der SHLF, auf Grund des starken Verbisses und der hohen Schälschäden, eine Erhöhung, bzw. deutliche Steigerung der Wildentnahmen. Grundsätzlich können aber, auf Grund der Lage des kleinen Gebietes und dem Verhalten der vorkommenden Wildarten Zäune nicht ausgeschlossen werden.

Bei weiterer Kontrolle der Verjüngung und der Konzentration des Abschusses auf den Wald bleibt eine Verminderung des Verbisses und der Schäl- und Schlagschäden zu erwarten (kein MB).

6.4.2 Verlegung des Reitweges aus dem Bestand; alternativ: deutliche Kennzeichnung des bestehenden Reitweges in beide Richtungen. Die Reiter vor Ort haben sich für die zweite Alternative ausgesprochen (MB 8).

6.4.3 Erhalt des fischfreien Gewässers (Graureiher-Nahrungsteich); kein aktiver Besatz mit Fischen, keine Verpachtung des Gewässers (MB 9 )

#### 6.5. Schutzinstrumente, Umsetzungsstrategien Siehe Maßnahmenblätter

#### 6.6. Verantwortlichkeiten

Das Plangebiet umfasst ausschließlich Flächen der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten. Die SHLF realisiert als Eigentümerin der Flächen die Maßnahmen in eigener Verantwortung. Daher besteht für die UNB z.Zt. keine Verpflichtung zur Umsetzung der Maßnahmen im Wald gem. §27 Abs. 2 LNatSchG.

Die Unterhaltung der Naherholungseinrichtungen (Bänke, Wege, Hütten) liegt bei der Stadt Reinfeld.

Der Verbandsgraben (siehe Karte 3) wird durch den Wasser- und Bodenverband Trave bedarfsweise unterhalten.

Aktive vor Ort und der Revierleiter haben vereinbart, dass vor Holzeinschlägen gemeinsam besprochen wird, wie seltene Pflanzenarten im Gebiet geschont werden können.

#### 6.7. Kosten und Finanzierung Siehe Maßnahmenblätter

#### 6.8. Öffentlichkeitsbeteiligung

Am 05.08.2013 fand eine gut besuchte Auftaktveranstaltung vor Ort statt. Der Vor-Entwurf des Managementplanes wurde am 29.08.2013 in Reinfeld vorgestellt und verteilt. Aktive Mitwirkung erhielt diese Managementplanung durch die Ornithologische Arbeitsgemeinschaft, AG Rotmilan, die UNB Stormarn, den LSV/PSH – Reiten Natura 2000-, die Stadtverwaltung Reinfeld, die Kreisnaturschutzbeauftragte, Bündnis90/Die Grünen, OV Reinfeld, den NABU Reinfeld-Nordstormarn, die Dammwildhegegemeinschaft Scharderhorn, den Jagdausübungsberechtigten und die SHLF. Der Holzeinschlag in den SHLF-Wäldern rund um Reinfeld führte zur Gründung einer Bürgerinitiative (Vivawald). Die Bürgerinitiative hat sich engagiert in die Erarbeitung des Managementplans eingebracht.

## 7. Erfolgskontrolle und Monitoring der Maßnahmen

Die FFH-Richtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten in Art. 11, den Zustand der Schutzobjekte und damit auch den Erfolg ergriffener Maßnahmen durch ein geeignetes Monitoring zu überwachen. Für die Umsetzung des Monitorings sind die Länder zuständig. Schleswig-Holstein kommt dieser Verpflichtung für die FFH-Gebiete durch ein Stichproben-Monitoring im 6-Jahres-Rhythmus nach. Die Ergebnisse des Erfassungsprogramms dienen u. a. als Grundlage für ein weiteres, angepasstes Gebietsmanagement.

## 8. Anhang

Anlage 1: Gebietsspezifische Erhaltungsziele

Anlage 2: Maßnahmenblätter

Anlage 3: Karte 1: Übersicht

Anlage 4: Karte 2: Bestand Biotop- und Lebensraumtypen; Naherholung

Anlage 5: Karte 3: Maßnahmen

Anlage 6: Karte 4: Altbaumbestände ( mit Abteilungsbezeichnungen)

Anlage 7: Karte 5: Erhaltungszustände der FFH-Lebensraumtypen

**Literatur/Quellen:**

AG Geobotanik (2013): Auszug aus der Datenbank. Flora-Daten von Irene Timmermann-Trosiener

Forsteinrichtung SHLF

Graeber, U. (2013): Biotopkartierung (Biotopnummer 2128/72)

Günther, M. & R. Pollock (2000): Landschaftsplan der Stadt Reinfeld (Holstein). Auftraggeber: Stadt Reinfeld.

NABU Reinfeld – Nordstormarn & M. Götttsche (2012): Schutz und Ökologie von Fledermäusen in Wäldern. Fledermäuse als Indikatoren für eine naturnahe Waldbewirtschaftung am Beispiel ausgewählter Waldgebiete im Raum Reinfeld. Barnitz/Stocksee.

NLU-Projektgesellschaft mbH & Co. KH : Texbeitrag zum FFH-Gebiet Steinkampholz (2128-358) erstellt am 06.08.2012.

SHLF und Silvaplan (Auswertung 2011): Ergebnisse der Verbisschadenserhebung in den Schleswig-Holsteinischen Landesforsten (SHLF A.ö.R.) 2010

[www.vivawald.de](http://www.vivawald.de)

**Anlage 1:****Erhaltungsziele für das als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung benannte Gebiet DE-2128-358 „Steinkampholz“****1. Erhaltungsgegenstand**

Das Gebiet ist für die Erhaltung folgender Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

**von besonderer Bedeutung:**

- 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)  
 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli)

**2. Erhaltungsziele****2.1 Übergreifende Ziele**

Erhaltung eines überwiegend von mesophilem Buchenwald unterschiedlicher Ausprägung eingenommenen Waldgebietes mit Übergängen zu von Eichen und Hainbuchen geprägten Beständen auf oberflächennah wasserzügigen Standorten.

**2.2 Ziele für Lebensraumtypen von besonderer Bedeutung:**

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1. genannten Lebensraumtypen. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

**9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)****9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli)**

Erhaltung

- naturnaher Buchen- sowie naturnaher Eichen-Hainbuchenwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet,
- natürlicher standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung,
- eines hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz,
- der bekannten Höhlenbäume,
- der Sonderstandorte (z.B. Findlinge, feuchte Senken) und der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen und -funktionen,
- der weitgehend natürlichen lebensraumtypischen hydrologischen Bedingungen (insbesondere Wasserstand, Basengehalt),
- weitgehend ungestörter Kontaktlebensräume wie z.B. Brüche, Kleingewässer,
- der weitgehend natürlichen Bodenstruktur.